



## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

350

Ehrenbürgerschaft Prof. Ibrahim

350

Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle der Gutenbergschule

350

Aufhebung der Trinkwasserschutzzone I-III der Wassergewinnungsanlage Quellfassung Zwätzen

350

Besetzung des Beirates der Seniorenheim Am Kleintal gemeinnützige Gesellschaft mbH

350

Besetzung des Beirates der Wohn- und Seniorenzentrum „Käthe Kollwitz“ gemein-nützige Gesellschaft mbH

351

Besetzung des Werkausschusses Städtischer Bauhof Jena

351

Besetzung des Werkausschusses Stadtwirtschaft Jena

351

Besetzung des Beirates Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH

351

Besetzung der Verbandversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) - Neubestellung eines Verbandsrates

352

Besetzung der Verbandversammlung des Zweckverbandes „Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen“ (KAT) - Neubestellung eines Verbandsrates

353

Besetzung des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH

353

Besetzung des Beirates der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG)

353

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadt-werke Jena GmbH

353

### Öffentliche Bekanntmachungen

354

Tagesordnung der 17. Sitzung des Stadtrates

354

Ausschusssitzungen

354

### Öffentliche Ausschreibungen

356

Vorhaben: Kita „Pusteblume“, Schrödingerstr. 42 - WÜST

356

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,

Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr

Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)

- Redaktionsschluss: 3. November 2000

(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 10. November 2000)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Ehrenbürgerschaft Prof. Ibrahim

- beschl. am 11.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0379

1. Die Kritik an der Ehrenbürgerschaft des Professors Ibrahim ist Anlass und Verpflichtung, die Grundsätze der Verleihung in der Vergangenheit mit denen unserer Gegenwart zu vergleichen und über deren Beibehaltung bzw. Korrektur zu befinden.
2. Der Oberbürgermeister setzt dazu eine Arbeitsgruppe ein.
3. Damit das „Denkmal“ Ibrahim für Jena zum „Mahnmahl“ wird, muss die Diskussion über Werte, Moral und Verhalten in der Öffentlichkeit fortgesetzt werden. Deshalb sollte z.B. an öffentlich zugänglichen Stellen die Widersprüchlichkeit im Leben Prof. Ibrahims dargestellt werden.

#### Begründung:

Die Verdienste Prof. Ibrahims als Kommunalpolitiker, Arzt, Hochschullehrer und Forscher veranlassten das Jenaer Stadtparlament, ihm im Jahre 1947 die Ehrenbürgerschaft zu verleihen. Ein halbes Jahrhundert später kennen wir Prof. Ibrahims nachgewiesene Schuld bei der Ausübung der Euthanasie im Dritten Reich. Jene Ehrenbürgerschaft darf nicht ruhen, denn Vergessen und Verschweigen sind falsche Reaktionen. Im Gegenteil: die neuen Erkenntnisse müssen zum Selbstschutz der Demokratie Anlass sein, vor der Entstehung diktatorischer Strukturen zu warnen. Überdies muss momentanen Erscheinungen der Intoleranz mit der Mahnung begegnet werden, den Geist der Humanität zu fordern und zu fördern. Die Auseinandersetzung mit der Lebensleistung Prof. Ibrahims sollte letztlich zur kritischen Reflexion über den praktischen Umgang mit der unantastbaren Würde des Menschen führen.

### Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle der Gutenbergschule

- beschl. am 25.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0386

1. Im Haushaltsjahr 2001 wird die Sporthalle der Gutenbergschule saniert.
2. Durch das Amt für Schule und Sport ist ein Fördermittelantrag beim Thüringer Kultusministerium zu stellen.

#### Begründung:

Die Sporthalle der Gutenbergschule befindet sich in einem sicherheits- und bautechnisch desolaten Zustand und muss dringend saniert werden.

Im Rahmen der „Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus“ des Thüringer Kultusministeriums ist die Beantragung von Fördermitteln bei einer Förderquote von 60 % möglich.

Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 735.281 DM ergäbe sich ein Fördermittelanteil des Landes in Höhe von 441.168 DM. Dem Antrag an das Thüringer Kultusministerium ist dieser Baubeschluss des Maßnahmeträgers beizufügen.

### Aufhebung der Trinkwasserschutz-zonen I-III der Wassergewinnungsanlage Quelfassung Zwätzen

- beschl. am 25.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0390

1. Die gemeindliche Zustimmung zur Aufhebung der Trinkwasserschutz-zonen I - III der Quelfassung Zwätzen wird erteilt
2. Der Quellüberlauf soll für Notwasserzwecke der Stadt Jena weiterhin genutzt werden.

#### Begründung:

Mit Schreiben vom 8.8.2000 wurde die Stadt Jena vom Thüringer Landesverwaltungsamt aufgefordert, die gemeindliche Zustimmung in Form eines Beschlusses zum Einverständnis zur Aufhebung o.g. Schutzzone herbeizuführen.

Die Fassungsanlage Zwätzen wird nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzt.

Der zulässige Grenzwert der TVO (Trinkwasserverordnung) für die Summenparameter für LHKW (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) wird deutlich überschritten. Untersuchungen im Rahmen eines Gutachtens im Zeitraum von 05/1995 bis 03/1998 belegen, dass die Grenzwertüberschreitungen für LHKW im Anstieg begriffen sind, d.h. es besteht die Tendenz zur verstärkten Kontamination des Muschelkalkgrundwassers. Die weitere Nutzung der Quellen als Trinkwasser wurde nicht empfohlen, da vor allem Tetra-chlormethan als Einzelstoff der LHKW von toxikologischer Bedeutung ist.

Die Konzentrationen für die PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) liegen um den Grenzwert der TVO.

Die Wasserversorgung des Ortsteiles Zwätzen erfolgt aus dem neu errichteten Hochbehälter Himmelreich, der mit Wasser aus dem Wasserwerk Burgau gespeist wird.

### Besetzung des Beirates der Seniorenheim Am Kleinertal gemeinnützige Gesellschaft mbH

- beschl. am 25.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0403

1. Herr Dr. Matias Mieth wird als Mitglied des Beirates der Seniorenheim Am Kleinertal gemeinnützige Gesellschaft mbH abberufen.
2. Die Stadt Jena entsendet in den Beirat der Seniorenheim Am Kleinertal gemeinnützige Gesellschaft mbH

Herr. Dr. Albrecht Schröter,

Dezernent für Soziales und Kultur

**Begründung:**

Durch sein Ausscheiden aus der Funktion als Dezernent für Soziales und Kultur endet gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages die Amtszeit von Herrn Dr. Mieth als Mitglied des Beirates der Gesellschaft. Bis zur Berufung eines neuen Beiratsmitgliedes führt das alte Mitglied seine Geschäfte weiter.

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses 97/02/33/1267 vom 16.04.1997 sollte der neue Dezernent für Soziales und Kultur wieder Mitglied des Beirates werden, insbesondere da sein Dezernat eng mit der Tätigkeit der Gesellschaft verbunden ist.

**Besetzung des Beirates der Wohn- und Seniorenzentrum „Käthe Kollwitz“ gemeinnützige Gesellschaft mbH**

- beschl. am 25.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0402

1. Herr Dr. Matias Mieth wird als Mitglied des Beirates der Wohn- und Seniorenzentrum „Käthe Kollwitz“ gemeinnützige Gesellschaft mbH abberufen.
2. Die Stadt Jena entsendet in den Beirat der Wohn- und Seniorenzentrum „Käthe Kollwitz“ gemeinnützige Gesellschaft mbH  
Herr. Dr. Albrecht Schröter,  
Dezernent für Soziales und Kultur

**Begründung:**

Durch sein Ausscheiden aus der Funktion als Dezernent für Soziales und Kultur endet gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages die Amtszeit von Herrn Dr. Mieth als Mitglied des Beirates der Gesellschaft. Bis zur Berufung eines neuen Beiratsmitgliedes führt das alte Mitglied seine Geschäfte weiter.

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses 97/02/33/1267 vom 16.04.1997 sollte der neue Dezernent für Soziales und Kultur wieder Mitglied des Beirates werden, insbesondere da sein Dezernat eng mit der Tätigkeit der Gesellschaft verbunden ist.

**Besetzung des Werkausschusses Städtischer Bauhof Jena**

- beschl. am 25.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0401

1. Herr Christoph Schwind wird als Mitglied des Werkausschusses Städtischer Bauhof Jena abberufen.
2. In den Werkausschuss Städtischer Bauhof Jena wird als neues Stadtratsmitglied berufen:  
Herr Holger Migula

**Begründung:**

Durch seine Wahl zum Bürgermeister der Stadt Jena und Dezernenten für Stadtentwicklung und Bauwesen ist Herr Schwind aus dem Stadtrat der Stadt Jena ausgeschieden. Er ist als Mitglied des Werkausschusses abzu-berufen..

Der Werkausschuss Städtischer Bauhof Jena ist gem. § 76 (1) ThürKO ein beschließender Ausschuss im Sinne der §§ 26 und 43 ThürKO. Gemäß § 27 (1) ThürKO hat der Stadtrat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien Rechnung zu tragen. Gemäß § 39 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena besteht der Werkausschuss neben dem Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter aus sechs Stadtratsmitgliedern. Um den dargelegten Forderungen Rechnung zu tragen, sollte das neue Ausschussmitglied der Christlich Demokratischen Union (CDU) angehören.

**Besetzung des Werkausschusses Stadtwirtschaft Jena**

- beschl. am 25.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0400

1. Herr Christoph Schwind wird als Mitglied des Werkausschusses Stadtwirtschaft Jena abberufen.
2. In den Werkausschuss Stadtwirtschaft Jena wird als neues Stadtratsmitglied berufen:  
Herr Holger Migula

**Begründung:**

Durch seine Wahl zum Bürgermeister der Stadt Jena und Dezernenten für Stadtentwicklung und Bauwesen ist Herr Schwind aus dem Stadtrat der Stadt Jena ausgeschieden. Er ist als Mitglied des Werkausschusses abzu-berufen..

Der Werkausschuss Stadtwirtschaft Jena ist gem. § 76 (1) ThürKO ein beschließender Ausschuss im Sinne der §§ 26 und 43 ThürKO. Gemäß § 27 (1) ThürKO hat der Stadtrat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien Rechnung zu tragen. Gemäß § 39 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena besteht der Werkausschuss neben dem Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter aus sechs Stadtratsmitgliedern. Um den dargelegten Forderungen Rechnung zu tragen, sollte das neue Ausschussmitglied der Christlich Demokratischen Union (CDU) angehören.

**Besetzung des Beirates Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH**

- beschl. am 25.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0399

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH Frau Ute Bindernagel als Mitglied des Beirates der Gesellschaft aus wichtigem Grund abzu-berufen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH  
Herrn Christoph Schwind als Beiratsmitglied  
und  
Frau Ute Bindernagel als Ersatzmitglied des Beirates zu wählen.

**Begründung:**

Das bisherige durch die Stadt Jena vorgeschlagene und durch die Gesellschafterversammlung gewählte Beiratsmitglied der Verkehrslandeplatz GmbH, Herr Günter Graupe, ist aus dem hauptamtlichen Dienst der Stadt Jena ausgeschieden und hat mit Erklärung vom 20.07.2000 sein Amt als Beiratsmitglied niedergelegt. Damit trat das gewählte Ersatzmitglied, Frau Ute Bindernagel, an seine Stelle als Mitglied des Beirates der Gesellschaft.

Da Herr Bürgermeister Schwind für die Wirtschaftsförderung der Stadt Jena in seinem Dezernatsbereich verantwortlich zeichnet, erscheint seine Wahl als Beiratsmitglied der Gesellschaft insbesondere aus den sich daraus ergebenden vielfältigen Überschneidungen als empfehlenswert.

Frau Bindernagel ist deshalb aus wichtigem Grund abzurufen und als Ersatzmitglied wiederzuwählen.

Die Mitglieder des Beirates werden von der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.

Für den Verbandsrat kraft Amtes (gesetzlicher Vertreter einer Gebietskörperschaft - Oberbürgermeister) ist kein Stellvertreter zu benennen.

**Besetzung der Verbandversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) - Neubestellung eines Verbandsrates**

- beschl. am 25.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0398

1. Herr Dr. Hartmut Storz wird als Verbandsrat des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) abberufen.
2. Der Stadtrat der Stadt Jena bestellt folgendes Mitglied als Verbandsrat des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO):  
Frau Dr. Christine Klaus

**Begründung:**

Gemäß § 28 (1) des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) endet die Amtszeit eines Verbandsrates als kommunaler Wahlbeamter beim Ausscheiden aus diesem Beamtenverhältnis. Die Verbandsräte üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus. Durch sein Ausscheiden aus dem Amt als Dezernent für Stadtentwicklung endet die Verbandsratsstätigkeit von Herrn Dr. Storz im ZRO.

Bei der Bestellung eines neuen Verbandsrates ist der Stadtrat in seiner Entscheidung frei. Es kann deshalb auch als Verbandsrat bestellt werden, wer nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Jena ist. Auch ist die exakte Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen bei der Bestellung der Verbandsräte nicht erforderlich.

**Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen“ (KAT) - Neubestellung eines Verbandsrates**

- beschl. am 25.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0397

1. Herr Dr. Hartmut Storz wird als Verbandsrat des Zweckverbandes „Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen“ (KAT) abberufen.
2. Der Stadtrat der Stadt Jena bestellt folgendes Mitglied als Verbandsrat des Zweckverbandes „Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen“ (KAT):  
Frau Dr. Christine Klaus

**Begründung:**

Gemäß § 28 (1) des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) endet die Amtszeit eines Verbandsrates als kommunaler Wahlbeamter beim Ausscheiden aus diesem Beamtenverhältnis. Die Verbandsräte üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus. Durch sein Ausscheiden aus dem Amt als Dezernent für Stadtentwicklung endet die Verbandsratsstätigkeit von Herrn Dr. Storz im KAT.

Bei der Bestellung eines neuen Verbandsrates ist der Stadtrat in seiner Entscheidung frei. Es kann deshalb auch als Verbandsrat bestellt werden, wer nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Jena ist. Auch ist die exakte Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen bei der Bestellung der Verbandsräte nicht erforderlich.

Für den Verbandsrat kraft Amtes (gesetzlicher Vertreter einer Gebietskörperschaft - Oberbürgermeister) ist kein Stellvertreter zu benennen.

**Besetzung des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH**

- beschl. am 25.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0395

1. Herr Peter Schulze wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH abberufen.
2. Der Stadtrat der Stadt Jena entsendet in den Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH (SWVG) folgendes neues Aufsichtsratsmitglied:  
Herr Dr. Albrecht Schröter,  
Dezernent für Soziales und Kultur

**Begründung:**

Gemäß Gesellschaftsvertrag endet die Amtszeit eines dem Stadtrat der Stadt Jena oder der Verwaltung angehörenden Aufsichtsratsmitgliedes mit dem Ausscheiden aus seiner diesbezüglichen Funktion. Das alte Aufsichtsratsmitglied führt die Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter. Herr Peter Schulze ist nach seinem Ausscheiden als Dezernent für

Bauwesen aus dem Dienst der Stadt Jena als Aufsichtsratsmitglied abberufen.

Weiterhin bestimmt der Gesellschaftsvertrag, dass sich unter den Aufsichtsratsmitgliedern der für die Wohnungsförderung zuständige Dezernent befinden soll. Demzufolge ist je nach Zuordnung des Bereiches Wohnungsförderung entweder der Dezernent für Stadtentwicklung und Bauwesen oder der Dezernent für Soziales und Kultur zu entsenden.

Gemäß Beschluss des Stadtrates 99/05/61/2267 vom 19.05.1999 wird der Aufsichtsrat entsprechend der bisherigen Verfahrensweise, also unter Beachtung der Größenverhältnisse der einzelnen Fraktionen zueinander, besetzt.

**Besetzung des Beirates der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG)**

- beschl. am 25.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0394

1. Die Geschäftsführung der Technische Werke Jena GmbH (TWJ) wird angewiesen, Herrn Dr. Matias Mieth als Mitglied des Beirates der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG) abberufen.
2. Die Stadt Jena stimmt der Entsendung von  
Herrn Dr. Albrecht Schröter,  
Dezernent für Soziales und Kultur  
durch die Technische Werke Jena GmbH (TWJ) anstelle des bisherigen Mitgliedes in den Beirat zu.

**Begründung:**

Gemäß der gültigen Geschäftsordnung des Beirates der JBG endet die Amtszeit eines von der TWJ entsandten Mitgliedes in den Beirat der Gesellschaft mit seinem Ausscheiden aus dem Stadtrat oder der Verwaltung der Stadt Jena. Der alte Beirat führt seine Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Beirates weiter.

Die Geschäftsordnung bestimmt weiterhin, dass der Oberbürgermeister bzw. der für Sport zuständige Dezernent zu den entsandten Beiratsmitgliedern gehören sollen.

Für die Entsendung von Herrn Dr. Schröter spricht die Zuständigkeit seines Dezernates für den Sportbereich der Stadt Jena.

**Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena GmbH**

- beschl. am 25.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0393

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH (TWJ) die Geschäftsführung der TWJ anzuweisen, Herrn Dr. Hartmut Storz als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena GmbH abberufen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH (TWJ) die Geschäftsführung der TWJ anzuweisen, folgendes

neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) zu entsenden:

Herrn Frank Jauch

### **Begründung:**

Gemäß Gesellschaftsvertrag der SWJ endet die Amtszeit von Mitgliedern des Aufsichtsrates, die dem Stadtrat oder der Verwaltung der Stadt Jena angehören und von diesen entsandt wurden, mit ihrem Ausscheiden aus dem Stadtrat oder der Verwaltung. Herr Dr. Storz ist daher als Aufsichtsratsmitglied abzurufen.

Der Gesellschaftsvertrag beinhaltet weiterhin, dass der Oberbürgermeister oder mindestens ein Beigeordneter aus den Bereichen Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bau, Umwelt oder Finanzen von der TWJ in den Aufsichtsrat entsandt werden muss.

Zu beachten ist bei der Besetzung, dass ein Proporzverfahren rechtlich nicht zwingend vorgeschrieben ist, jedoch in der Vergangenheit als „gute Übung“ angewandt wurde. Demzufolge würden sich bei einer Entsendung des Oberbürgermeisters oder eines Dezernenten, der nicht der Sozialdemokratischen Partei (SPD) angehört, Verschiebungen in der Besetzung des Aufsichtsrates ergeben.

Bisher ergibt sich folgende, nach dem mathematischen Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer bestimmte Verteilung der Aufsichtsratssitze:

CDU	2 Mitglieder
SPD	2 Mitglieder
PDS	1 Mitglied
F.D.P.	1 Mitglied
Bürger für Jena	1 Mitglied

Es ist darauf zu achten, dass zwei der Mitglieder des Aufsichtsrates der SWJ gleichzeitig im Aufsichtsrat der TWJ vertreten sein müssen.

## **Öffentliche Bekanntmachungen**

### **Tagesordnung der 17. Sitzung des Stadtrates**

Am Mittwoch, **17.11.2000, 17.00 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, die 17. Sitzung des Stadtrates Jena statt.


#### **Tagesordnung (öffentlicher Teil) Beginn: 17.30 Uhr**

9. Bestätigung der Niederschrift über den 1. Teil der 16. Sitzung des Stadtrates am 11.10.2000 - öffentlicher Teil
10. Fragestunde
11. Wahl eines ehrenamtlichen Beigeordneten
12. Beschlussvorlage Hauptausschuss - Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rosenweg“

15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Kd 01 „Windkraftanlage Krippendorf“
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beschluss zum Vorhabenträgerwechsel für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Paradies-Center“
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Netzstraße
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Berthold-Delbrück-Straße
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in den Straßen / Straßenabschnitten: Am Jagdberg, Am Kochersgraben, Gillestraße, Hölderlinweg, Landgrafenstieg, Leo-Sachse-Straße, Lindenhöhe und Wilhelm-Stade-Straße
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Regelung zur langfristigen Vermietung von Räumen an gemeinnützige Vereine/Verbände in städtischen Gebäuden und Mietzinsfestlegung
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Allgemeine Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte - „Allgemeine Zuschussrichtlinie“
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Arbeit statt Sozialhilfe
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Struktur Stadtverwaltung 2000
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 1999 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2001 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Präzisierung Wirtschaftsplan 2000 der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2001 der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 1999 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 1999 der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH / Wahl des Abschlussprüfers 2000
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 1999 der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH / Wahl des Abschlussprüfers 2000
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Stellvertretendes Vorstandsmitglied im Studentenwerk Jena-Weimar
32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abberufung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates
33. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Verbesserung der Aufenthaltsbedingungen für die Bewohner der EAE Forst

- 34. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Radverkehrsführung in der historischen Innenstadt („Achsenkonzept“)
- 35. Berichtsvorlage Sonderausschuss „Hausverkäufe“ - Abschlussbericht
- 36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Eilentscheidung Sanierung der Doebereinerschule und der Hölderlinschule im Wege des „Typenschulprogrammes“
- 37. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Haushaltsdurchführung zum 30.09.2000

**Der Oberbürgermeister**



**Öffentliche Bekanntmachung**  
- Ausschusssitzungen -

Am **14.11.2000, 19.00 Uhr**, findet im Beratungsraum (R 8), Saalbahnhofstraße 9, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Beschlussvorlage „Verbesserung der Aufenthaltsbedingungen für die Bewohner der EAE Forst“
- Beschlussvorlage „Arbeit statt Sozialhilfe“
- Beschlussvorlage „Richtlinie zur Bewilligung freiwilliger Zuschüsse der Stadt“
- Beschlussvorlage „Vermietung von Räumen an Vereine und Verbände“
- aktuelle Beschlussvorlagen/Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

\*\*\*

Am **16.11.2000, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Änderung der Sondernutzungssatzung
- Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
- Beschluss: Richtlinie zur Förderung privater Baumaßnahmen für die Sanierungsgebiete „östliche Innenstadt“, „Sophienstraße“, „Larl-Liebknecht-Straße“
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

#### Vorhaben: Kita „Pusteblume“, Schrödingerstr. 42 - WÜST

Die Stadt schreibt folgendes Leistungen aus :

Los	Leistungen	Kostenbeitrag / Versand	Voraussichtl. Ausführungs zeitraum	Eröffnungs- termin
1	Umbau Fern- wäremeüber- tragerstation	27,00 DM / 4,00 DM	11.12.00 - 17.01.01	<b>27.11.00</b> <b>10.00 Uhr</b>

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o. g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod.Zahlungsgrund 02000.10000, mit dem Vermerk „Kita Pusteblume“ einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Haupt- und Personalamt, Zentrale Dienste, Am Anger 15, 07743 Jena, 3.OG, Zi. 61-63, **ab 10.11.2000** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel. 03641-492061 o. Fax 03641-443094).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum vierten Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Haupt- und Personalamt, Zentrale Dienste, Am Anger 15, 07743 Jena, 3.OG, Zi. 61-63 einzureichen. Die Submission findet im Haupt und Personalamt, Zentrale Dienste, statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 08.12.2000.

Vergabeprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**



**Rückantwort:**

An  
 Stadtverwaltung Jena  
 Büro Oberbürgermeister  
 Postfach 100338

07703 Jena

**ABO - Bestellung**

Ich bestelle / wir bestellen \_\_\_\_\_ Exemplar / Exemplare der Loseblatt-Sammlung

**Ortsrecht der Stadt Jena**

bestehend aus dem **Grundwerk** (Selbstabholung) und den dazugehörigen **Ergänzungslieferungen** (Versand) zu folgenden Bezugsbedingungen:

Grundwerk:	56,80 DM (incl. Ordner)
Ergänzungslieferung:	0,30 DM pro bedruckte Seite
Kündigungstermine:	jederzeit möglich

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen an:  
 Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister  
 Am Anger 15, 07743 Jena - Fax: 03641 / 49 2020

Empfänger \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift